

# **Entgeltordnung der Stadt Schwetzingen für die Vermietung von Wohnmobilstellplätzen**

Gültig ab: 01.01.2026

## 1. Allgemeines

Diese Entgeltordnung regelt die Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme der Wohnmobilstellplätze auf der Gemarkung der Stadt Schwetzingen. Die Nutzung ist ausschließlich mit Wohnmobilen gestattet. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht. Auf die gültige Platzordnung wird verwiesen.

## 2. Entgelte

Leistung	Entgelt (inkl. MwSt.)
Stellplatznutzung für 24H	15,00 Euro
Frischwasser (pro Nutzung, ca. 80 Liter)	3,00 Euro
Entsorgung Grauwasser / Chemietoilette	kostenlos

## 3. Zahlungsweise

Die Entgelte sind vor Ort am Automaten zu entrichten. Eine Quittung oder ein Nachweis über die Zahlung ist sichtbar im Fahrzeug zu hinterlegen. Eine Rückerstattung gezahlter Entgelte bei vorzeitiger Abreise ist ausgeschlossen.

## 4. Nutzungsdauer und -bedingungen

Die maximale Verweildauer beträgt 3 Nächte. Der Stellplatz darf nur zu Freizeitwecken genutzt werden. Die Stellplatzordnung ist Bestandteil dieser Entgeltordnung und ist zu beachten.

## 5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Schwetzingen, 23.07.2025

gez. Steffan

Matthias Steffan

Oberbürgermeister

## **Platzordnung für den Wohnmobilabstellplatz Schwetzingen**

---

- 1. Beachten Sie bitte die Grenzmarkierung der abmarkierten Wohnmobilfläche.**
- 2. Der Wohnmobilabstellplatz steht nur Wohnmobilen mit eingebautem Wasser- und Abwassertank zur Verfügung.**
- 3. Wohnwagen, Anhänger, Zelte und ähnliches dürfen auf dem Platz nicht abgestellt werden.**
- 4. Die Aufenthaltsdauer ist pro Fahrzeug auf maximal drei Nächte beschränkt.**
- 5. Die Benutzung des Stellplatzes ist am Parkscheinautomat zu bezahlen und richtet sich nach der Gebühr in der jeweils gültigen Entgeltordnung.**
- 6. Für die Abgabe von 80 l Wasser wird eine Pauschale von 3,-- EUR erhoben.**
- 7. Abwasser und Fäkalienhaltige Flüssigkeiten dürfen ausschließlich in die dafür installierte Entsorgungsstation bei der Fußgängerampel verbracht werden.**
- 8. Die Abgabe von Abwasser und fäkalienhaltigem Wasser ist kostenfrei.**
- 9. Das Waschen und Aufhängen von Wäsche und ähnlichen Textilien ist nicht erlaubt.**
- 10. Das Benutzen der fahrzeugeigenen Markise sowie das Aufstellen von Campingtischen und Campingstühlen innerhalb der Markierung ist gestattet.**
- 11. Das Grillen mit Holzkohle und anderen rauchentwickelnden Materialien ist nicht gestattet.**
- 12. Der Betrieb von Stromgeneratoren ist nicht gestattet.**
- 13. Fernseh- und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben.**
- 14. Hunde sind an der Leine zu führen.  
Ebenso sind die zur Verfügung stehenden Hundekotbeutel zu verwenden.**
- 15. Das Mitbringen und Ablagern von Abfällen ist untersagt.**